



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Die neue Regierung und die Stifter und Klöster.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

derselben Stelle eine neue „Ziegelbrennerey“ gebaut. Die Gemeinde gestattete den Bau und den Tonstich und räumte eine Morgen zu Gartenland ein, alles auf ihrem Grund und Boden, gewährte 3547 laufende Fuß buchen Bauholz und Hand- und Spanndienste. Im übrigen baute Nüsse auf seine Kosten und hatte jährlich 25 Taler Pacht zu zahlen. Vertrag auf 50 Jahre.

Als 1851—53 die Strecke Kassel-Warburg-Paderborn der „Westfälischen Eisenbahn“ gebaut wurde, wurde auch die Ziegelei auf dem Langenberge von der Eisenbahnlinie getroffen. Die Eisenbahn nahm vom Ziegeleibesitz 120 Ruten, wobei das Wohnhaus versetzt werden mußte. Wilhelm Nüsse, der Sohn Georgs, erhielt 1300 Taler mit der Auflage, sich mit der Gemeinde als Grundeigentümerin abzufinden. 1857 ging die Ziegelei an die Gemeinde über. Die Wohnung wurde 1884 in dunkeln Backsteinen neu gebaut. Mit Ausbruch des Weltkrieges wurde der Ziegeleibetrieb eingestellt und nach dem Kriege wegen ziemlicher Erschöpfung der Tonlager nicht wieder aufgenommen. Im Jahre 1925 wurde der Ofen und die letzte Ziegelhütte abgebrochen. 1929 wurde auch die allein noch übrige ehemalige Ziegelmeister-Wohnung verkauft an Anton Westkamp und von diesem umgebaut.

Während des Eisenbahnbaues wurde bei der Ziegelei ein kleines Bürohäuschen gebaut, woraus nach mehrfachen Umbauten das jetzige Eisenbahn-Dienstgebäude (Bahnwärterwohnung) geworden ist. — In der Nähe der eben genannten beiden Häuser sind in den letzten Jahren, meist auf dem vormaligen Ziegelei-Gelände, sechs neue Wohnhäuser gebaut worden. So ist hier die neue Siedlung „auf der Ziegelei“ entstanden. Vom früheren Ziegeleibetrieb ist nichts mehr zu sehen.⁵⁹

C. Unter dem Königreich Westfalen.

Die neue Regierung und die Stifter und Klöster.

Am 14. Oktober 1806 war die für Preußen unglückliche Schlacht bei Jena und Auerstädt, am 26. Oktober besetzte der holländische Generalleutnant Boecop Paderborn. Im Jahre 1807 wurde das Königreich Westfalen errichtet, dem auch das ehemalige Fürstentum Paderborn zugeteilt wurde. Am 7. Dezember bezog Hieronymus Napoleon das in Napoleonshöhe ungetaufte Schloß Wilhelmshöhe, hielt von hier aus am 10. seinen Einzug in seine Residenzstadt Kassel und erließ am 15. eine Proklamation an seine Untertanen.

Was wird die neue Wendung der Dinge uns bringen? fragte man sich im Stifte. Gewisse Maßnahmen ließen schon bald nichts Gutes ahnen. Die Verfassung des neuen Königreiches bestimmte in § 15: „Die Statuten der adelichen Abteien, Priorate und Capitel sollen dahin abgeändert werden, daß jeder Unterthan des Reichs darin zugelassen werden könne.“ Zur Ausführung dieses Paragraphen erging am 5. Februar 1808 ein Königliches Dekret, welches verordnete: Alle Kapitel, Abteien, Klöster, Priorate und andere geistliche Stiftungen aller Art haben beglaubigte Abschriften von ihren Stiftungs-Urkunden, Statuten und Reglements einzusenden und mit einem ausführlichen Aufsatz über die zur Aufnahme in diesen Korporationen erforderlichen Bedingungen zu begleiten. Nach Prüfung derselben soll für jedes Kapitel, jede Abtei, jedes Kloster und überhaupt für jede geistliche Stiftung ein Reglement aufgestellt werden; bis das geschehen wird, soll keine Würde, Präbende oder Pfründe in den geistlichen Stiftungen vergeben werden. Die Einkünfte der zur Erledigung kommenden

⁵⁹ Vgl. Gemmeke, Neuenheerse in der Eisenbahnbauzeit 1851—53, im Heimatborn 8. Jahrg. (1928), S. 41.

oder bereits erledigten Pfründen sind an die Kasse der geistlichen Güterverwaltung abzuführen; an diese Kasse haben auch alle Mitglieder der geistlichen Stiftungen den zehnten Teil ihres Pfründe-Einkommens einzusenden. Novizen dürfen bis zum Erlaß des Reglements nicht aufgenommen werden. Auf Pfarr- und Vikariestellen erstreckt sich diese Verordnung nicht.

Ein Gesetz vom 14. Juli 1808 über die öffentliche Schuld des Königreichs bestimmte in Art. 9: Vom 1. Januar 1809 ab sollen während 10 Jahre von der geistlichen Güterverwaltung jährlich 500 000 Franken an die Schuldentilgungskasse zur Abtragung der Reichsschuld abgeliefert werden. — Das ließ bereits erkennen, wohin die Reise schließlich gehen würde. Von sonstigen Maßnahmen, durch welche das Stift mitbetroffen wurde, seien erwähnt das Dekret vom 8. Januar 1808, durch welches die bisher grundsteuerfreien Grundstücke vom 1. Januar 1808 ab der Grundsteuer unterworfen wurden, die vorläufig auf $\frac{1}{8}$ ihres Ertrages festgesetzt wurde. Ferner das Dekret vom 28. März 1809: Alle Lehen (mit wenigen Ausnahmen) werden in freies Eigentum verwandelt; für die Allodifikation ist von dem Besitzer der Lehen an die bisherige Lehnherrschaft jährlich eine mit dem 20fachen Betrage ablösbare Abgabe von einem Prozent des Ertrages des Lehns zu entrichten. Endlich das Dekret vom 18. August 1809: Alle Geldrenten, Zehnten und sonstigen Grundabgaben können abgelöst werden, die Geldrenten mit dem 20fachen, die übrigen mit dem 25fachen Betrage.

Zur Deckung des 1. und 2. Drittels einer vom Kaiser Napoleon dem Paderborner Lande aufgelegten Kriegskontribution wurde am 1. Dezember 1806 eine spätestens am 8. zu zahlende Zwangsanleihe ausgeschrieben, zu der das Stift 450 Tlr. beisteuern mußte, die es selbst in Paderborn anlieh. Zwecks Rückzahlung und zur Bestreitung allgemeiner Landes-Ausgaben wurden am 17. Dezember zwei neue Steuern ausgeschrieben, nämlich von Gebäuden $\frac{1}{2}$ Prozent der Brand-Versicherungssumme und von Gehältern und Pensionen 2 Prozent, Kuratgeistliche nur $1\frac{1}{2}$ Prozent, Lehrer und Lehrerinnen mit einem Einkommen über 100 Tlr. 1 Prozent, unter 100 Tlr. nichts.

Am 5. Januar 1807 wurden weiter zur Deckung der Kriegskontribution ausgeschrieben eine Kopfsteuer, Viehsteuer, Handlungssteuer, Gewerbe- und Nahrungssteuer, die für das Stift betragen: Kopfsteuer 49 Tlr. 16 ggr., Viehsteuer 22 Tlr. 23 ggr.

Am 24. Juni 1807 wurde wegen auferlegter Lieferung von Pferden — Fürstentum Paderborn 173 Stück — und Bekleidung von 1200 Mann französischer Truppen wieder eine Zwangsanleihe von 50 000 Tlr. ausgeschrieben, wozu das Stift 250 Tlr. beitragen mußte.

Unterm 24. Mai 1810 stellte Kubfus, „Inspekteur der geistlichen Stiftungen zu Paderborn“, dem General-Direktor der Domänen zu Kassel, von Coninx, vor, die Kapitularen des Stifts Neuenheerse trügen noch immer, jedoch mit Abänderung des Ordensbandes, das frühere Ordenszeichen mit dem Namenszuge des Königs von Preußen. „Ich finde letzteres bei der eingetretenen Gouvernements-Veränderung nicht mehr anpassend und . . . stelle ganz unterthänigst anheim, ob nicht an das Ordenszeichen der Namenszug unsers allergnädigsten Königs anzubringen seyn werde.“ Die Antwort lautete, nicht bloß in Neuenheerse, sondern bei allen Stiftern des Königreichs würden noch die früheren Ordenszeichen getragen; die Veränderung würde Kosten erfordern, wofür wohl weder die Stifter

nach die Präbendarien disponible Fonds haben möchten, könne also vorerst nur noch auf sich beruhen bleiben „und dürfte der Namenszug des abgegangenen Landesherrn auch jetzt wohl eben so wenig Anstoß finden, als die Chiffren und Abbildungen der ersten Stifter, welche von den Capitularen der Damenstifter und Cathedral-Kirchen in der Mitte der gewöhnlichen Ordenszeichen seit undenklichen Jahren bis auf diesen Tag noch getragen werden“.

Es war auch nicht mehr nötig, sich wegen der Ordenszeichen noch Sorge zu machen. Durch Königliches Dekret vom 13. Mai 1809 wurden unter der Begründung, „daß die Zahl der Nonnenklöster in Unserm Königreiche unverhältnismäßig groß ist“, die Klöster Marienstuhl, Wölfingerode, Burghardi zu Halberstadt, Adersleben, Teistungenburg und Hadmersleben aufgehoben und ihre Güter für 2 200 000 Franken verkauft. Da die Nonnen sich sträubten, sich, wie das Aufhebungsdekret wollte, in andere Klöster versetzen zu lassen,⁶⁰ wurden sie durch ein weiteres Dekret vom 13. Oktober 1809 pensioniert.⁶¹ Durch Dekrete vom 7. Juni und 16. September 1810 wurden auch die Nonnenklöster Gehrden, Willebadessen, Wormeln und Holthausen aufgehoben. Allein trotz vieler neuer Steuern und Aufhebung von Klöstern war die Staatskasse stets in Geldnot. Da erschien unterm 1. Dezember 1810 ein neues Königliches Dekret:

In Erwägung 1. daß die durch Dekret vom 5. Februar 1808 unter die Oberaufsicht der geistlichen Güterverwaltung gestellten geistlichen Stiftungen „nach dem natürlichen Wechsel der Dinge unter den gegenwärtigen Zeitumständen für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen sind;

2. daß man ihnen keine zweckmäßigere Bestimmung geben kann, als wenn man ihre Güter in der schwierigen Lage Unsers Königreichs den so dringenden öffentlichen Bedürfnissen widmet und einen Theil derselben dem freien Verkehr wieder giebt“, verordnen Wir:

Alle Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und alle übrigen geistlichen Stiftungen, von welcher Art sie sein mögen, werden aufgehoben. Ausgenommen sind die dem öffentlichen Unterrichte (und der Seelsorge) ausschließlich gewidmeten Stiftungen und das Stift Wallenstein. Alle Güter der aufgehobenen geistlichen Stiftungen werden mit den Staats-Domänen vereinigt; die Inspektoren der geistlichen Güterverwaltung werden zu Domänen-Inspektoren ernannt. In jedem der Jahre 1812, 1813 und 1814 werden aus dem Verkaufe der geistlichen Güter 3 333 000 Franken zur Einlösung von Staatsobligationen bereitgehalten.

Ein zweites Dekret vom gleichen Tage bestimmte:

Während der nächsten 15 Monate können alle an Staats-Domänen (wozu jetzt auch die aufgehobenen geistlichen Stiftungen gehörten) zu leistenden Abgaben günstig abgelöst werden, die Geld-Abgaben mit dem 16fachen, die übrigen mit dem 20fachen Betrage. Für denselben Betrag können die Abgaben auch von andern erworben werden.

⁶⁰ Die Benediktinerinnen von Hadmersleben sollten zum Teil nach Escherde bei Gronau, zum Teil nach Gronau versetzt werden. Bulletin des Lois et Décrets Bd. 3, S. 591 ff.

⁶¹ Äbtissin 1200 Franken, Priorin 700, Nonnen 600, Schulmeister und Organist 600, Küster und Balgentreter 200, Kirche 400 Franken. Bulletin d. L. et D. Bd. 4, S. 249 f.

Ein drittes Dekret vom nämlichen Tage verfügte eine neue Zwangsanleihe von 10 000 000 Franken.

Durch Dekret vom 12. Mai 1811 wurde verordnet:

Um die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Rechnungsjahres und die Rückstände des vorigen Jahres zu decken, sollen unverzüglich aus den Gütern der aufgehobenen geistlichen Stiftungen für 10 000 000 Franken zum Verkauf gestellt werden. Das dabei zu beobachtende Verfahren regelte ein besonderes Dekret vom 17. Mai 1811, die den Mitgliedern der aufgehobenen Stiftungen zu bewilligenden Pensionen ein solches vom 3. April 1812.

Aufhebung des Stifts.

Durch das Dekret vom 1. Dezember 1810 war auch dem Stift Heerse das Todesurteil gesprochen. Mit der Ausführung der Aufhebung und der Aufnahme des Vermögens wurde vom Finanzminister von Bülow am 12. Dezember der Kontrolleur der direkten Steuer des Distrikts Paderborn, Stahlknecht, beauftragt. Dieser traf am 17. Dezember in Neuenheerse ein und begab sich am 18. auf die Abtei zur Äbtissin, um die Ausführung seines Auftrages zu beginnen. Das darüber aufgenommene Protokoll lautet:

„Geschehen am Stifte Heerse den 18. Decbr. 1810.

Im Befolge des höchsten Auftrages Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Bülow d. d. Cassel den 12. Decbr. c. hatte sich unterzeichneter Kommissarius gestern hier eingefunden, um die Aufhebung und Besitzergreifung des hiesigen freiweltlichen Damen-Stifts zu beginnen. Heute verfügte sich derselbe zuerst zu der diesem Stifte vorgesetzten Äbtissin Caroline Freiin v. Dalwigk, und machte dieselbe mit dem Eingang gedachten Auftrage unter Vorzeigung desselben bekannt und ersuchte selbige um die Abgabe sämtlicher in Ihrem Gewahrsam befindlichen Schlüssel zum Archive und zu jedem andern Behältnisse, welches mit Gegenständen, die dem Stifte zugehören, versehen sein möchte.

Dieselbe war hierzu bereitwillig und überlieferte

1. drei Schlüssel zum stiftischen Archiv auf dem Fräulein-Chor.
2. Ein dito zu einem noch daselbst befindlichen Schranke.
3. Vier dito zu einem andern daselbst befindlichen Schranke.
4. Zwei Schlüssel zum Lehn-Archiv in der Abtei.
5. Zwei Siegel des hiesigen Stifts.

Sie erklärte, daß sie außer diesen durchaus nichts unter ihrem Gewahrsam habe, welches dem Stifte zugehöre. Inventarien-Stücke wären hier gar nicht vorhanden und die Kasse verwalte der Herr Distributor Stüvede.

Diesemnach wurde die Frau Äbtissin ersucht, auf heute zu einer derselbigen beliebigen Stunde auch die übrigen Stifts-Damen zusammen zu berufen um solche mit der Frau Comparentin dahin zu verpflichten,

daß sie über alle Verhältnisse der hiesigen Stiftungen treulich Rede und Antwort geben, und von allem dem, was von nun an dem Gouvernement gehört und für dessen Rechnung eingefordert und verwaltet werden soll, durchaus nichts verschweigen oder verhehlen wollen.

Die Frau Äbtissin entgegnete hierauf, daß sie die Zusammen-Berufung der vorhandenen Stifts-Fräulein gern sofort bewirken wolle, aber sich umsoweniger zu Leistung des oben normirten Eides verstehen würde, als sie mit der Verwaltung des Stifts nie etwas zu schaffen gehabt habe.

Diesemnach fanden sich auch ein

1. die Frau Pröpstin v. Fuchs
2. die Stiftdame Gräfin v. Lanthieri
3. die Stiftdame v. Westphalen.